



Geld zurück durch Widerruf LV-Verträge



Ein Vortrag von

Lars Krohn LL.M.
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

Kündigung ≠ Widerruf

Kündigung

- Laufender Vertrag wird beendet
- Parteien müssen Ihrerseits geschuldete Leistungen nicht weiter erbringen
- Bereits erlangte Leistungen dürfen behalten werden
- Bei Kündigung LV: Auszahlung des Rückkaufswerts

Widerruf

- „Alles wieder auf Null“
- Rückabwicklung des Vertrags von Anfang an
- Gegenseitige Leistungen sind zurück zu gewähren, ebenso gezogene Nutzungen



Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

BGH Urteil vom 07.05.2014 – IV ZR 76/11

1. § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. ist unter Beachtung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 19. Dezember 2013 (C-209/12) richtlinienkonform einschränkend auszulegen.
2. Danach enthält § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. eine planwidrige Regelungslücke, die richtlinienkonform dergestalt zu schließen ist, dass die Vorschrift im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherungen zur Lebensversicherung nicht anwendbar ist, aber auf die übrigen Versicherungsarten uneingeschränkt Anwendung findet.
3. **Im Falle der Unanwendbarkeit des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist und/oder die Versicherungsbedingungen oder eine Verbraucherinformation nicht erhalten hat, grundsätzlich fort.**
4. Ist der Versicherungsvertrag infolge eines rechtzeitigen Widerspruchs nicht wirksam zustande gekommen, ist bei der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung der erlangte Versicherungsschutz zu berücksichtigen.



Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

BGH Urteil vom 07.05.2014 – IV ZR 76/11

Bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung über das Widerrufsrecht besteht bei Lebens- und Rentenversicherungen, die zwischen dem 29.07.1994 und dem 31.12.2007 abgeschlossen wurden, grundsätzlich ein

„ewiges“ Widerrufsrecht.

- Auch bei gekündigten bzw. ausbezahlten Verträgen möglich
- Widerspruchsrecht darf nicht verwirkt sein – Stichwort:
VENIRE CONTRA FACTUM PROPRIUM
- VN vermittelt durch Verhaltensweisen dem VR, den Vertrag unbedingt fortsetzen zu wollen → besonders gravierende Umstände führen zur Verwirkung

Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

Von entscheidender Bedeutung:

Frage nach ordnungsgemäßer Widerspruchbelehrung

Eine ordnungsgemäße Widerspruchbelehrung muss, um Ihren Zweck zu erreichen

- umfassend,
- unmissverständlich und
- aus Sicht des VN eindeutig als eine solche erkennbar sein.

Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

Typische Fehler bei Widerrufsbelehrungen, insb. Formfehler bei Policenmodell

- Gar keine Widerrufsbelehrung
- Keine deutliche Hervorhebung
- Falsche Angabe zum Fristbeginn oder zur Länge der Widerrufsfrist
- Falsche, keine oder unklare Angabe zur Form der Widerrufserklärung
- Falsche, keine Angabe zur Art der Übermittlung der Erklärung zur Fristwahrung

Formfehler beim Antragsmodell:

- Unvollständige Unterlagen
- Unklare Fristwahrung bei Rücktritt
- Keine deutliche Hervorhebung der Rücktrittsbelehrung

Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

Widerspruch/Widerruf berechtigt:
Was kann verlangt werden?

Laut BGH: „vernünftiger Ausgleich und eine gerechte Risikoverteilung“

- VN kann alle von ihm geleisteten Prämienzahlungen zurückverlangen, ebenfalls hat der VR die gezogenen Nutzungen herauszugeben, insbesondere Zinsen
- Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Ratenzahlungszuschläge muss der VR zurückzahlen
- Abziehen ist der geleistete Versicherungsschutz
- Ein etwaig ausgezahlter Rückkaufswert und hierauf vom VR für den VN etwaig abgeführte Steuern werden abgezogen
- Ebenso sind bei fondgebundenen Lebensversicherungen die Verluste der Fonds, in die mittels der Sparanteile investiert werden war, abzugsfähig



Geld zurück durch Widerruf schlechter LV-Verträge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Punkte vergeben wir!



KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

